

## AGB

### 1. geltung

für alle angebote, dienstleistungen, verkäufe und lieferungen gelten ausschließlich, soweit nicht zwingende gesetzliche vorschriften entgegenstehen oder etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, die nachfolgenden bedingungen.

gegenbestätigungen durch den auftraggeber mit dem hinweis auf seine eigenen geschäftsbedingungen wird widersprochen. dessen abweichende bedingungen gelten nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. entsprechendes gilt für mündliche nebenabsprachen oder ergänzungsvereinbarungen zum schriftlichen vertrag.

### 2. auftragserteilung, auftragsannahme und termine

a) aufträge sind nur bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. beide parteien akzeptieren dabei in form von emails übertragene dokumente als rechtsgültig.

b) bei aufträgen mit lieferung an dritte gilt der besteller als auftraggeber. erfolgt die lieferung an dritte zu deren gunsten oder ist der empfänger der lieferung durch die inbesitznahme und weitere verwendung der lieferung in anderer weise bereichert, so gelten besteller und empfänger der lieferung gemeinsam als auftraggeber. mit der erteilung eines solchen auftrages versichert der besteller stillschweigend, dass das einverständnis hierfür vorliegt.

c) bei bestellung auf rechnung dritter unabhängig, ob im eigenen oder fremden namen gelten besteller und rechnungsempfänger gemeinschaftlich als auftraggeber. eine spätere rechnungsänderung nach bereits erfolgter fakturierung auf wunsch des bestellers auf einen anderen rechnungsempfänger bedeutet den stillschweigenden schuldbetritt dieses rechnungsempfängers. mit der erteilung eines solchen auftrages versichert der besteller stillschweigend, dass das einverständnis des rechnungsempfängers hierfür vorliegt.

d) liefertermine sind grundsätzlich als unverbindlich anzusehen. die im kostenvoranschlag genannten termine für die auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen planungsstand. bei nichteinhaltung ist uns eine angemessene nachfrist zu setzen. nach fruchtlosem ablauf der nachfrist kann der auftraggeber vom vertrag zurücktreten. bis zu diesem zeitpunkt können vom auftraggeber bestellte und abgenommene lieferungen und leistungen von uns berechnet werden, es sei denn, der auftraggeber würde durch die berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt.

e) fixtermine für die leistungserbringung sind nur gültig, wenn wir diese schriftlich als fixtermin, festtermin oder verbindlichen termin bestätigen. bei fixterminen besteht bei terminüberschreitung für den auftraggeber das recht zum sofortigen kostenfreien rücktritt vom vertrag. bis zum zeitpunkt der schriftlichen mitteilung des rücktritts können von uns die bereits erbrachten und vom auftraggeber abgenommenen lieferungen und leistungen berechnet werden, es sei denn der auftraggeber würde durch die berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt.

f) bei höherer gewalt oder umständen, welche die ausführung angenommener aufträge unausführbar machen oder erschweren, sind wir berechtigt auch bei bestätigten und bereits in der ausführung befindlichen aufträgen, unter ausschluß jeglicher schadensersatzansprüche entweder vom auftrag zurückzutreten oder den auftragsumfang herabzusetzen oder den auftrag entsprechend später zu erledigen. eine vereinbarte frist verlängert sich um die dauer der verzögerung. eine kündigung durch den auftraggeber ist jedoch frühestens vier wochen nach eintritt der oben beschriebenen betriebsstörung möglich. eine haftung durch uns ist in diesen fällen ausgeschlossen.

### **3. auftragsausführung, freigabe durch den auftraggeber und leistungsumfang**

a) wir führen alle aufträge, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, auf der grundlage des von uns im kostenvoranschlag beschriebenen leistungsumfangs bzw. der vom auftraggeber angelieferten bzw. übertragenen druckdaten aus. der beschriebene leistungsumfang wird dabei im vorfeld in mündlicher oder schriftlicher form abgeklärt und anschliessend im von uns gestellten kostenvoranschlag schriftlich festgehalten. die daten sind in den, in unseren kostenvoranschlägen angegebenen dateiformaten anzuliefern. für abweichende dateiformate können wir eine fehlerfreie leistung nicht gewährleisten, außer dieses format ist von uns schriftlich genehmigt. der auftraggeber haftet in vollem umfang für die vollständigkeit und richtigkeit dieser daten, auch wenn datenübertragungs- oder datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht von uns zu verantworten sind.

b) zulieferungen aller art durch den auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten dritten dies gilt auch für datenträger und übertragene daten unterliegen keiner prüfungspflicht unsererseits. dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare daten. bei datenübertragungen hat der auftraggeber vor übersendung jeweils dem neuesten technischen stand entsprechend schutzprogramme für computerviren einzusetzen. die datensicherung obliegt allein dem auftraggeber. wir sind berechtigt, kopien anzufertigen.

### **4. impressum und werbung**

a) auf vertragserzeugnissen können wir mit zustimmung des auftraggebers in geeigneter weise auf uns hinweisen.

b) wir behalten uns vor, auch ohne ausdrückliche zustimmung des auftraggebers, belegexemplare der aufträge als qualitätsmuster an dritte zu versenden.

### **5. gewerbliche schutzrechte und urheberrechte**

der auftraggeber haftet alleine, wenn durch die ausführung seines auftrages rechte dritter, insbesondere urheberrechte verletzt werden. der auftraggeber erklärt, dass er im besitz der vervielfältigungs- und reproduktionsrechte der eingereichten unterlagen ist. der auftraggeber stellt uns von allen ansprüchen dritter wegen einer diesbezüglichen rechtsverletzung frei.

### **6. gewährleistung, haftung und rückgaberecht**

a) der auftraggeber hat die vertragsgemäßheit der gelieferten ware sowie der zur korrektur übersandten vor- und zwischenerzeugnisse in jedem fall zu prüfen. die gefahr etwaiger fehler geht mit der druck- bzw. fertigungsfreigabe auf den auftraggeber über, soweit es sich nicht um fehler handelt, die erst in dem sich an die freigabe anschließenden fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. das gleiche gilt für alle sonstigen freigabeerklärungen des auftraggebers. mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 tagen, und schriftlich anzuzeigen. versteckte mängel, die nach der unverzüglichen untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

b) rücksendungen jeder art müssen mit uns abgesprochen werden. unfrei zurück gesandte ware wird nicht angenommen. bei berechtigter reklamation ersetzen wir die versandkosten.

c) bei farbigen reproduktionen in allen herstellungsverfahren können geringfügige abweichungen vom original nicht beanstandet werden. das gleiche gilt technisch bedingt für den vergleich zwischen sonstigen vorlagen.

d) für abweichungen in der beschaffenheit des eingesetzten materials haften wir nur bis zur höhe des auftragswertes.

- e) hat der auftraggeber auch auf nachfrage keinen ausdruck der druckdaten zur verfügung gestellt und auch keinen von uns erstellten proof oder andruck abgenommen, sind wir von jeder haftung frei. reklamationen werden in diesem zusammenhang nicht anerkannt.
- f) mängel eines teils der gelieferten ware berechtigen nicht zur beanstandung der gesamten lieferung, es sei denn, dass die teillieferung für den auftraggeber ohne interesse ist.
- g) mehr- oder minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten menge sind hinzunehmen.
- h) bei einem von uns zu vertretenden mangel der gelieferten sache sind wir nach unserer wahl zur nachbesserung oder ersatzleistung berechtigt. bei fehlschlagen der nachbesserung steht dem auftraggeber die wahl zwischen herabsetzung des kaufpreises oder die rückgängigmachung des vertrages zu.
- i) weitergehende ansprüche gleich aus welchem rechtsgrund - des auftraggebers sind ausgeschlossen. für schäden, die nicht den gelieferten gegenstand betreffen, übernehmen wir keine haftung.
- j) für schäden aus verzug und pflichtverletzungen von vertragswesentlichen pflichten haften wir nur, soweit diese schäden vorhersehbar sind.
- k) werden am gelieferten gegenstand veränderungen durch den auftraggeber oder dritte vorgenommen, ist unsere haftung ausgeschlossen, es sei denn, der auftraggeber weist nach, dass die veränderungen für den fehler oder schaden nicht ursächlich sind.
- l) alle uns übergebenen vorlagen werden von uns sorgsam behandelt. eine haftung bei beschädigung oder abhandenkommen übernehmen wir nur bis zum materialwert. weitergehende ansprüche jeglicher art, sind ausgeschlossen.
- m) vorgenannte haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem verhalten.
- n) für verbraucher gelten die gesetzlichen gewährleistungsvorschriften.
- o) ersatzansprüche und allfällige mängelrügen bezüglich der werbemittelverteilung und plakatierung können nur während der im kostenvoranschlag festgesetzten dauer der dienstleistungen geltend gemacht werden. die gewährleistungsfrist ist dabei auf die dauer der leistungserbringung beschränkt. gegebene mängel sind unverzüglich in schriftform bekanntzugeben und werden nur dann als relevant angesehen, wenn sie reproduzierbar oder dokumentiert sind.

## 7. preis

- a) für unsere produkte und dienstleistungen gilt unsere aktuelle preisliste, es sei denn, es wurden mit uns andere, schriftlich bestätigte preise vereinbart. aktualisierungen und änderungen der preise, sowie fehler in den preislisten und auf der website sind vorbehalten. für einen laufenden auftrag sind die von uns ausgestellten kostenvoranschläge bindend.
- b) die preise verstehen ab geschäftssitz wien zuzüglich umsatzsteuer, versandkosten und sonstiger kosten.
- c) nachträglich, d. h. nach unserer auftragsannahme, veranlasste änderungen des auftrages werden in rechnung gestellt. als änderung eines auftrages gilt auch jede änderung der kaufmännischen auftragsdaten (rechnungsempfänger, lieferanschrift, versandart, zahlungsweg u. dgl.). änderungen auf wunsch des auftraggebers werden pauschal mit einer gebühr von eur 25.- € zzgl. umsatzsteuer in rechnung gestellt.
- d) änderungen angelieferter oder übertragener daten und ähnliche vorarbeiten, die vom auftraggeber veranlasst sind, werden separat berechnet.
- e) wir sind berechtigt, nicht verpflichtet, notwendige vorarbeiten insbesondere an den angelieferten oder übertragenen daten des auftraggebers ohne rücksprache mit diesem selbständig auszuführen, wenn dies im wirtschaftlichen interesse des auftraggebers liegt oder zur einhaltung des fertigstellungstermins des auftrages beiträgt. solche arbeiten werden nach ihrem jeweiligen zeitlichen aufwand berechnet. entstehen dem auftraggeber hierdurch mehrkosten, die zehn prozent des auftragswertes (angebotspreis) übersteigen, ist für den teil der mehrkosten, der zehn prozent des auftragswertes mindestens 50.- € zzgl. umsatzsteuer - übersteigt, vorab die zustimmung des auftraggebers zur berechnung dieser kosten einzuholen.
- f) bei stornierung eines auftrages durch den auftraggeber oder bei nichtlieferung der daten bis zum vereinbarten termin, ist eine bearbeitungsgebühr i. h. v. 50.- € zzgl. umsatzsteuer fällig. liegen die von uns bereits erbrachten leistungen über diesem betrag, so wird auf grundlage dieser leistungen abgerechnet.

## 8. versand

- a) erfüllungsort ist sitz der firma, stiegengasse 4/6, 1060 wien, österreich.
- b) die lieferung erfolgt an die vom besteller angegebene lieferadresse. eine abweichende vereinbarung bedarf unserer schriftlichen zustimmung.
- c) der versand erfolgt auf rechnung des auftraggebers.
- d) sobald die ware an einen spediteur, frachtführer oder die post übergeben ist, spätestens bei verlassen unserer unternehmensräume, trägt der auftraggeber die gefahr für die ware. der gefahrübergang auf den auftraggeber erfolgt auch bei frei-haus-lieferungen.
- e) jede sendung, bei der eine äußerliche beschädigung vorliegt, ist vom auftraggeber nur anzunehmen unter feststellung des schadens seitens des spediteurs/frachtführers. soweit dies unterbleibt, erlöschen alle schadensersatzansprüche hieraus uns gegenüber.

## 9. eigentumsvorbehalt

- a) alle gelieferten waren bleiben in unserem eigentum bis zur erfüllung sämtlicher forderungen aus dem liefervertrag. handelt es sich bei dem besteller um einen unternehmer oder eine juristische person des öffentlichen rechts oder um ein öffentlich-rechtliches sondervermögen, bleibt die ware unser eigentum bis zum eingang aller zahlungen aus der geschäftsverbindung mit dem besteller.
- b) die forderungen des vertragspartners aus etwaiger weiterveräußerung der vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. sie dienen in dem selben umfang zur sicherung wie die vorbehaltsware. wird die vorbehaltsware vom vertragspartner zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften waren veräußert, so gilt die abtretung der forderung aus der weiterveräußerung nur in hälfte des weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten vorbehaltsware.
- c) zugriffe dritter auf die uns gehörenden waren und forderungen sind uns vom vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.

## 10. zahlungsbedingungen

- a) bei allen aufträgen kann eine angemessene vorauszahlung verlangt werden.
- b) die zahlung hat per banküberweisung oder barzahlung zu erfolgen.
- c) die rechnungslegung erfolgt nach vollständig erbrachter leistung bzw. produktfertigung. bei gewählten all-in-one packages können die vollständig erbrachten teilleistungen des packages als teilzahlungen des gesamtbetrages verrechnet werden. bei einer promotiondauer von über einem monat können die monatlich erbrachten teilleistungen ebenfalls als teilzahlungen des gesamtbetrages verrechnet werden. wenn schriftlich nicht anders vereinbart, erfolgt die rechnungslegung per email.
- d) rechnungen sind binnen 14 tagen nach erhalt ohne abzug zahlbar, sofern nicht schriftlich andere zahlungsbedingungen vereinbart wurden.
- e) wird die vereinbarte zahlungsfrist nicht eingehalten, d.h. ist das austellen einer zahlungserinnerung bzw. einer mahnung nötig, wird von uns eine bearbeitungspauschale von 50.-€ zzgl. umsatzsteuer eingehoben. bei zahlungsverzug des kunden sind wir berechtigt, nach unserer wahl den ersatz des tatsächlich entstandenen schadens oder verzugszinsen in gesetzlicher höhe zu begehren.
- f) werden die von uns erstellten zahlungsauforderungen ignoriert, übergeben wir den fall unverzüglich unserer rechtsabteilung und schalten das inkasso service ein.
- g) ist die erfüllung des zahlungsanspruchs wegen einer nach vertragsabschluss bekannt gewordenen wesentlichen verschlechterung der vermögensverhältnisse des auftraggebers gefährdet, so sind wir berechtigt, vorauszahlung zu verlangen, ware zurückzubehalten und die weiterarbeit einzustellen. diese

rechte stehen uns auch zu, wenn sich der auftraggeber mit der bezahlung von lieferungen bzw. dienstleistungen in verzug befindet, die auf demselben vertragsverhältnis beruhen.

### **11. abrechnung, genehmigungen und änderungen**

die von uns erstellten rechnungen erfolgen unter dem vorbehalt etwaiger irrtümer. wir können bis spätestens zehn tagen nach zugang der rechnung beim auftraggeber eine neue, berichtigte rechnung erstellen. zehn tage nach zugang der rechnung beim auftraggeber gilt die rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser frist schriftlich unter angabe der beanstandeten rechnungsposition uns gegenüber gerügt. nach ablauf der zehn-tage-frist ist eine änderung der rechnung ausgeschlossen. dies gilt auch für gewünschte änderungen des rechnungsempfängers oder der rechnungsanschrift. die zehn-tage-frist berührt nicht die pflicht zur mängelrüge innerhalb der in diesen agb bestimmten kürzeren fristen.

### **12. handelsbrauch und copyright**

a) im kaufmännischen verkehr gelten die handelsbräuche der druckindustrie (z. b. keine herausgabepflicht von zwischenerzeugnissen wie daten, lithos oder druckplatten, die zur herstellung des geschuldeten endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender auftrag erteilt wurde.  
b) für von uns im kundenauftrag erbrachte kreative leistungen, insbesondere an graphischen entwürfen, bild- und textmarken, layouts usw. behalten wir uns alle rechte vor (copyright). der auftraggeber bezahlt mit seinem entgelt für diese arbeiten nur die erbrachte arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die rechte am geistigen eigentum, insbesondere nicht das recht der weiteren vervielfältigung. das copyright kann dem auftraggeber oder einem dritten gegen entgelt übertragen werden, wenn dies schriftliche vereinbart ist. die rechte gehen in diesem falle erst mit bezahlung des vereinbarten entgelts in das eigentum des auftraggebers bzw. des dritten über.

### **13. daten und auftragsunterlagen des auftraggebers sowie datenverarbeitung**

a) die von uns aufgrund des geschäftsvorfalles erhaltenen daten werden ausschließlich zur bearbeitung in unserem hause gespeichert.  
b) alle vom auftraggeber eingebrachten oder übersandten sachen, insbesondere vorlagen, daten und datenträger, werden nur nach schriftlicher vereinbarung und gegen besondere vergütung über den zeitpunkt der übergabe des endproduktes hinaus archiviert. sollen diese sachen versichert werden, so hat dies bei fehlender vereinbarung der auftraggeber selbst zu besorgen. eine haftung durch uns für beschädigung oder verlust egal aus welchem grund ist ausgeschlossen.  
c) das recovern archivierter daten, d. h., die suche der daten im archiv, ihre dekomprimierung und vorbereitung für die weitere bearbeitung wird mit 50.- € zzgl. umsatzsteuer für jeden archivierten druckauftrag berechnet.  
d) der versand von daten oder anderen auftragsunterlagen an den auftraggeber oder einen dritten erfolgt gegen entgelt. er beträgt je sendung pauschal 50.- € zzgl. umsatzsteuer sowie fracht- und / oder kurierkosten.

### **14. haftung für links**

wir distanzieren uns ausdrücklich von den inhalten aller auf [www.flyern.com](http://www.flyern.com) gelinkten seiten und übernehmen keinerlei haftung für die hier angebotenen informationen .



## **15. geltendes recht**

als grundlage der gesamten geschäftsbeziehung gilt ausschließlich österreichisches recht.

## **16. gerichtsstand**

ausschließlicher gerichtsstand für alle ansprüche aus der geschäftsverbindung ist wien. wir sind darüber hinaus berechtigt, am allgemeinen gerichtsstand des kunden zu klagen. dies gilt nicht für den verbraucher.

## **17. salvatorische klausel**

soweit bedingungen der oben aufgeführten allgemeinen geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen bedingungen weiterhin wirksam. die unwirksame bedingung wird durch die gesetzliche regelung ersetzt.

**stand: oktober 2007**